

Zeitschrift: Der Kreis : eine Monatsschrift = Le Cercle : revue mensuelle
Band: 33 (1965)
Heft: 5

Artikel: Probleme der Homophilie
Autor: Kähler, Elsa / Benedetti, Gaetano / Wenger, Verena
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-568821>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ein aufklärendes Buch für die Oeffentlichkeit!

Probleme der Homophilie

in medizinischer, theologischer und juristischer Sicht. Herausgegeben von Theodor Bovet. — Katzmann-Verlag, Tübingen; Paul Haupt, Bern. — DM 10.80

Der Wunsch, ein wesentliches, nicht allzu umfangreiches Buch über die homoerotische Verhaltensweise zu besitzen, das man den amtierenden Behörden, der massgebenden Presse ebenso wie dem Mann und der Frau auf der Strasse in die Hand geben kann, ist, vor allem für uns in der Schweiz, endlich in Erfüllung gegangen. Um es gleich zu sagen: es ist eine erfreuliche Aussage geworden, welche unsere Wesensart für den Aussenstehenden von den verschiedensten Gesichtspunkten her beleuchtet, ohne in eine billige Volkstümlichkeit abzugleiten. Das Buch fordert den Leser zum Mitdenken auf und gerade deshalb sollte es jeder besitzen, der mit unserer Lebensfrage in Berührung kommt.

Die behandelten Themen mögen einen Begriff davon geben, wie manche Sicht wissenschaftlichen Denkens hier angestrebt wurde.

Dr. theol. Elsa Kähler: Exegese zweier neutestamentlicher Stellen

Für den nicht geschulten, einfachen Bibelleser mag schon der Hinweis auf der ersten Seite dieser Untersuchung genügen, wie «nicht einfach», ja wie kompliziert es ist, auf Grund von Bibelstellen, die vor bald 2000 Jahren geschrieben worden sind, eine eindeutige Antwort zur Frage der HS herauskristallisieren zu wollen. Wenn diese Frau am Schluss ihrer Exegese auch nicht gerade zu einer Bejahung homosexuellen Verhaltens, d. h. der sexuellen Gleichberechtigung, kommt, so muss man ihr doch zugestehen, dass sie die uns berührenden Fragen aus neutestamentlicher Sicht mit allem wissenschaftlichen Ernst und ohne jede pietistische Sektiererei oder gar Prüderie durchdenkt. Wie ernst es ihr damit ist, beweisen auch die vielen *Anmerkungen* am Schluss ihrer Darlegungen, die dem nach Erkenntnis suchenden Aussenstehenden wie auch dem Betroffenen selbst eine Fülle von Material in die Hand geben, in dem er, je nach Zeit und Denkvermögen, selbst der Pilatusfrage auf den Grund gehen kann: Was ist Wahrheit?, d. h. in diesem Falle christlich vertretbare Wahrheit, biblisch erkennbare Ethik. —

Prof. Dr. med. Gaetano Benedetti / Dr. med. Verena Wenger: Homosexualität in medizinisch-psychologischer Sicht

Erfordert bereits die erste Abhandlung ein sorgfältiges Mitdenken, so tut es diese zweite noch in vermehrtem Masse. Vor allem ist es hier die eigentliche Psychotherapie, deren Notwendigkeit und Zielsetzung von Dr. med. Benedetti, Professor für Psychohygiene und Psychotherapie an der Universität Basel, für denjenigen HS untersucht wird, der eben von sich aus ärztliche Hilfe verlangt, also seine Verhaltensweise aus irgendeinem Grunde noch nicht zu bejahen vermag. Wenn hier in vermehrtem Masse vom «Patienten» gesprochen wird, so ist es auch notwendig, diese Ausführungen als richtungweisenden Rat für «Patienten» zu lesen, also für Homoeroten, oder sagen wir einmal für Unentschiedene, die den Weg zu ihrem eigentlichen Wesen noch nicht gefunden haben. Welche innere Befreiung hier durch eine Bejahung ihrer HS eine Lebierin in einer langjährigen Freundschaft endlich findet, erhellt am Schluss die Oberärztin der Psychiatrischen Universitätsklinik Basel, Frau Dr. med. Verena Wenger, in einem menschlich befreienden Schlusswort.

Prof. Dr. med. Otmar Frhr. von Verschuer: Die Frage der Erblichkeit der Homophilie

Zu dieser verhältnismässig kurzen Untersuchung kann wohl nur auch wieder ein anderer Mediziner kritisch Stellung beziehen. Erkennen wir schon bei den theologischen Untersuchungen die Unsicherheit der Forschungsergebnisse — oder sagen wir vielleicht besser: ihre Vieldeutigkeit — so erscheint die Frage der Erblichkeit als noch unsicherer und einstweilen noch nicht beweisbar. Einen Homoeroten, der selbst Jahrzehnte lang die denkbar verschiedensten HS-Schicksale mitangesehen und erlebt hat, überrascht es keineswegs, wenn wir hier auf Seite 83 lesen: «... Das Geschlechtsleben des Menschen bleibt ein Geheimnis, in das der einzelne Mensch nur selten einem anderen Menschen Einblick gewährt. So bleibt jede Erhebung über pathologisch-sexual-psychologische Erscheinungen unvollkommen. *Die einwandfreie Deutung etwa erhabener Befunde ist mit vielen Unsicherheiten verbunden.*» Und im Schlussatz wird betont: «Durch die Feststellung eines Anteils der erblichen Veranlagung an der Entstehung der Homophilie ist die Verantwortung für den Betroffenen nicht aufgehoben.» Dass die Verantwortung zum Du das Zentrale auch in unserer Verhaltensweise bleibt, haben wir schon von jeher in unserer Zeitschrift betont. Sie ist eine selbstverständliche sittliche Forderung, der wir nie ausweichen können.

Dr. med. Elsa Kockel: Ueber die weibliche Homosexualität

Dass in diesem Buch, das sich in voller Absicht an die Oeffentlichkeit richtet, auch die weibliche HS in den Kreis der wissenschaftlichen Untersuchung einbezogen wird, war durchaus notwendig. Bekanntlich tritt diese erotische Verhaltensweise weit weniger ins Blickfeld der öffentlichen Wahrnehmung als die männliche Homoerotik. Das hängt sicher mit dem Wesen der Frau überhaupt zusammen, das «mehr auf das Halten, Ruhens und Sicherheit eingestellt ist...». Die meisten dieser Frauen haben nur *eine* Partnerin oder wechseln höchstens einmal im Leben.» Das scheint auch nach unseren jahrelangen Beobachtungen ein wesentlicher Zug der Lesbierin zu sein, ebenso wie die «ins Unwahrscheinliche sich steigernde Eifersucht.» Mit welcher sachlichen Bescheidenheit — ich möchte fast sagen: Behutsamkeit — wissenschaftliche Erkenntnisse in diesem Buch vorgebracht werden, zeigen auch die nachstehenden Sätze: «Ob nun aber die Zunahme der weiblichen HS eher ein Schaden sein wird, oder aber ob viele Frauenfreundschaften durch Stärkung des weiblichen Wesens im Umbruch unserer Kulturperiode sich deutlich positiv auswirken werden, das können erst die folgenden Jahrzehnte zeigen; und sie werden es auch nur dann zeigen können, wenn es uns möglich wird, noch besseren Einblick in diese Vorgänge zu erhalten.» Auf die männliche Homosexualität bezogen können wir nur sagen, dass die Stärkung männlichen Wesens im «Umbruch unserer Kulturperiode» bedeutsame Beispiele seit Jahrtausenden vorzuweisen hat.

Prof. Dr. theolog. Hendrik van Oyen: Pastorale Bemerkungen zur Homophilie

Diese theologischen Untersuchungen basieren auf einem Vortrag, der bereits im Februar 1962 in der evangelischen Kirche in Glarus (in der Heimatstadt Heinrich Hössli's!) gehalten wurde. Er zeigt ganz besonders, mit welcher Offenheit aufgeschlossene Führer der evangelischen Kirche in der Schweiz sich um die Erhellung unseres Andersseins aus christlicher Sicht bemühen. Der Vorwurf der kirchlichen Fremdheit den tatsächlichen Lebensvorgängen gegenüber kann wenigstens hier nicht mehr aufrecht erhalten werden. Hier bezieht ein bedeutender Professor der Universität

Basel, die schon seit Jahrhunderten eine führende Rolle in theologischen Fragen eingenommen hat, unmissverständlich Stellung. Für den unsicherer und in einer überlebten Dogmatik befangen evangelischen Christen muss es eine wahre Befreiung aus innerer Verkrampfung bedeuten, wenn er hier lesen darf: «... Was die sachliche Problematik betrifft, wird man sich doch sagen müssen, dass die Bibelworte uns nicht weiterführen können. Sie können die Probleme, mit denen uns die Wissenschaft heute bekannt macht, nicht enthalten. Die Fragen von konstitutioneller, erworbener oder Pseudo-Homosexualität sind in der Bibel nirgends zur Diskussion gestellt... Wir sind uns heutzutage bewusst geworden, dass mit der Homophilie eine Frage an uns herantritt, an die wir nur mit grossem seelsorgerlichen Takt herangehen müssen, um auch nur ein klein wenig von ihr zu verstehen und darauf eine richtige Antwort zu erteilen.» Wir glauben, gerechter und menschlich würdiger kann ein Theologe dem betroffenen evangelischen Christen in diesen ihn quälenden Fragen kaum mehr gegenüberstehen.

Prof. Dr. jur. Günter Stratenwerth:

Die Homosexualität in strafrechtlicher Sicht

Die gleiche Noblesse und männliche Ritterlichkeit spricht auch aus der Auseinandersetzung mit dem europäischen Strafrecht, welche der Ordinarius für Strafrecht an der Universität Basel hier in grundlegender und sachlich wohl kaum zu widerlegender Weise unternimmt. Die Lektüre dieser Ausführungen wird sicher manchen Pseudo-Rechtsgelehrten in der Schweiz, und auch im Ausland, einen verdienten Schock versetzen. Es wird diesen Herren mit meistens geringeren akademischen Titeln ganz besonders lehrreich sein, ihre Zeitungsartikel, mit denen sie vor wenigen Jahren die Schweizer Presse und damit auch den schweizerischen Durchschnittsleser beglückten, mit diesen fundierten Untersuchungen zu vergleichen. Eine Wiederholung ihrer juristischen Offenbarungen wäre für sie nach diesem verdienstvollen Buch eine noch grössere Blamage als sie es bereits damals für jeden Denkfähigen gewesen ist. Wir dürfen, auch im Namen unserer ausländischen Kameraden, nur erneut der Freude darüber Ausdruck geben, dass die Lawine klaren Denkens, welche uralte Vorurteile und falsche Denkvorgänge unter sich begraben wird, weiterrollt und hoffentlich recht bald alles hinwegfegt, was einem ehrlichen, aber deshalb nicht minder verantwortungsvollen Leben entgegensteht.

Dr. jur. Hans Witschi:

Das Problem der Homophilie aus sittenpolizeilicher Warte

Es ist besonders verdienstvoll, dass der Herausgeber dieses Buches den verantwortlichen Mann, d. h. den Sittenkommissär der Stadt Zürich, der beinahe täglich mit unserer Seinsfrage, und zwar meistens wohl mehr in negativer Hinsicht, konfrontiert wird, zur Mitarbeit an diesem Buch gewinnen konnte. Es ist der Mann, der — man verzeihe uns diesen ganz persönlichen Hinweis — die schöne Zeit des tolerierten Gesellschaftslebens des KREIS und dessen Unterbindung «unter dem Druck der Öffentlichkeit» miterlebt hat, und sich nicht scheut, die verallgemeinernde ungerechte Kritik hier als das hinzustellen, was sie gewesen ist. Wir dürfen hoffen, dass seine sachliche Befürwortung homophiler Zirkel, die sich an die strafgesetzlich gebotenen Bestimmungen halten, künftig keine unwahren Behauptungen mehr über uns zulassen wird. —

Sehr aufschlussreich sind auch die Beobachtungen und Erfahrungen über den umstrittenen Begriff der Verführung, der hier, entgegen den Fixierungen der bundes-

gerichtlichen Entscheidung, sehr real beurteilt wird. Das Leben zeigt den reiferen HS als Verführer wie fast ebenso oft aber auch den Jugendlichen selbst, was die angeführten Beispiele von 13jährigen eklatant beweisen. Die sich daran anschliessende Replik über das geltende Schutzalter ist in ihrer Forderung durch das geltende Gesetz unvermeidlich und dadurch auch notwendig.

Der «*Versuch einiger Schlussfolgerungen*» von D. Dr. med. Theodor Bovet selbst umfasst in eindringlicher und würdiger Weise die Quintessenz dieses für die Allgemeinheit ungemein wichtigen Buches, dem die weiteste Verbreitung, vor allem auch innerhalb der Schweiz, zu wünschen ist. Gebt es jedem in die Hand, der für unsere Lebensfrage ansprechbar ist: den Eltern, den Verwandten, den nichthomoerotischen Freunden. Versucht vor allem auch Wege zu finden, dass es der eingefleischte Gegner liest und gezwungen wird, sich damit auseinanderzusetzen. Und wir können unseren Hinweis auf dieses Buch wohl nicht besser abschliessen als mit den eigenen Worten des mutigen Herausgebers:

«Die verantwortlichen Homophilen so gut wie die verantwortlichen Heterophilen sollen Seite an Seite gegen die Entfremdung der Geschlechtlichkeit von ihrem ursprünglichen Auftrag, gegen die Trennung von «Sex» und Liebe kämpfen. Sie sollen eine gemeinsame Front gegen die Unzucht bilden, die ausser, neben und innerhalb der Ehe sich immer wieder breit macht. Vor allem aber sollen sie gemeinsam die Heiligkeit verantwortlicher Liebe und Partnerschaft verkünden und in ihrem Leben bezeugen.»

Ich glaube, Wesentlicheres und Grösseres gibt es nicht als diese uns allen gestellte Aufgabe.
Rolf

Erkenntnisse

Jede grosse Reform hat nicht darin bestanden, etwas Neues zu tun, sondern etwas Altes abzuschaffen. Die wertvollsten Gesetze sind die Abschaffungen früherer Gesetze gewesen, und die besten Gesetze, die gegeben worden sind, waren die, welche alte Gesetze aufhoben.

Henry Thomas Buckle, engl. Geschichtsschreiber, 1821—1862

In den Wissenschaften aber ist die absoluteste Freiheit nötig, denn da wirkt man nicht für heute und morgen, sondern für eine undenkliche vorschreitende Zeitenreihe. —

Das schädlichste Vorurteil aber ist, dass irgendeine Art Naturuntersuchung mit dem Bann belegt werden könne.
Goethe